

**Ergebnisprotokoll der 48. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen am Dienstag, 26.03.2024, 19.00 Uhr im FwGH Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit**

Bürgermeister Mathe begrüßt die anwesenden Stadträte sowie Frau Ujhelyi und Herrn Dr.Ing. Händel seitens der GV Lohmen, sowie mehrere Bürger. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 9 Stimmen gegeben. (Stadträte Fröde und Kunzendorf fehlten entschuldigt). Der Stadtrat bestimmt Herrn Dr.Ing.Händel zum Protokollführer der Sitzung. Die Tagesordnung wird erweitert um die Punkte

- 4.1 Annahme von Spenden
- 7.2.7. Burg Wehlen 1. Nachtrag Tragwerksplanung

und bestätigt.

**2. Protokollkontrolle 47. öffentlichen Ratssitzung vom 27.02.2024  
Beschluss 444-48/2024 (7 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 46. Öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.02.2024.

**2.1 Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 47. Ratssitzung**

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren ein Antrag auf Gewerbesteuerstundung, sowie die Wiederherstellung des Hochwasserleitsystem Elbeparkplatz Stadt Wehlen.

**3. Informationen /Termine**

- Am Teichweg befindet sich das Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ ergänzt durch das Zusatzschild „außer Anwohnern“ – Eine Ergänzung um das Verkehrszeichen „keine Wendemöglichkeit“ sieht die StVO nicht vor. Daher soll das Ordnungsamt nunmehr prüfen, ob ein Zusatzschild mit der Aufschrift „keine Wendemöglichkeit“ zulässig wäre. Auch dies ist rechtlich nicht möglich.
- Besichtigung des Baumbestandes im Freibad – hier Einholung Kostenangebot zu Sicherheitsschnitten notwendig – Bauamt im Sep.2024
- Proviantautomat Pötzscha, weitere Prüfungsschritte durch Bauamt notwendig
- Instandsetzung Fallschutz KITA Dorf Wehlen wird durch Bauhof realisiert
- Zuwendungsbescheid Investition Teilhabe für Schaffung barrierefreien Zugang zu öffentlichen WC in Stadt Wehlen in Höhe von 24.959,70 EUR erteilt.

**4. Finanzangelegenheiten**

**4.1 Annahme von Spenden Beschluss 453-48/2024 (7 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend Anlage, die Annahme von Spenden unter lfd. Nummer 4 in Höhe von 197,74 EUR

**5. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden**

- Kein Beratungsbedarf

**6. Hauptamtsangelegenheiten**

**6.1 Hauptsatzung Beschluss 436-47/2024 (7 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat beschließt, der als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Wehlen zu zustimmen. Die Hauptsatzung in der Fassung vom 12.04.2005 tritt außer Kraft

## **6.2 Widerspruch gegen Stadtratsbeschluss 398-42/2023 (Parkverordnung) Beschluss 445-48/2024 (7 Nein-Stimmen)**

Bürgermeister Mathe erläuterte die gesetzlichen Grundlagen gemäß der Sächs.Gem.O. Nach §23 wäre der Antrag bereits aus formalrechtlichen Gründen zurückzuweisen. Es ist jedoch der erklärte Wille des Stadtrates dies trotzdem in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Herr Robel, als Vertreter der Kleingartensparte Pötzscha bekam Gelegenheit, den Antrag vorzustellen und die Forderungen zu erläutern.

1. Die Kleingärtner wünschen den Einwohnern gleichzustellen zu werden.
2. Außerdem soll zusätzlich eine Saisonkarte für Kleingärtner eingeführt werden.
3. Des Weiteren sollen Wechselkennzeichen eingeführt werden.

Bürgermeister Mathe erläuterte, wer nach §10 der Sächs.Gem.O ein Einwohner ist und warum es eine gesetzlich festgestellte Ungleichbehandlung von Einwohnern und Nichteinwohner gibt. Die, in der Diskussion geäußerten Meinungen, von Stadträten und Kämmerin, bestätigten diese Auffassung. Die geäußerten Auffassungen der Antragsteller konnten sich nicht durchsetzen.

Der Stadtrat der Stadt Wehlen lehnt daher den Widerspruch ab.

## **6.3 Änderung Parkverordnung Beschluss 446-48/2024 (7 Ja-Stimmen)**

Es wird beschlossen, die Parkverordnung der Stadt Stadt Wehlen, vom 27.06.2023 im § 4 Abs 2 um folgenden Satz zu erweitern: "In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sonderparkkarte auch 2 KFZ-Kennzeichen enthalten."

Mit dieser Änderung will der Stadtrat besondere Härten, welche die Änderung der Parkverordnung teilweise nachzog, abmildern.

## **7. Bauangelegenheiten**

### **7.1 Informationen**

- Baugenehmigung Hofewiese 6 Doppelcarport erteilt
- Baugenehmigung Robert Sterl Straße 9 für EFH erteilt
- KITA Dorf Wehlen Fenstereinbau KG und BMA Anfang April
- Sanierung Telschgraben Pötzscha vom 17.04. bis 03.05. Vollsperrung
- Information zur Ausschreibung der Bauleistungen Sanierung Markt 7 WE DG

### **7.2 Kommunale Baumaßnahmen / Vorhaben**

#### **7.2.1 Vergabe Planungsleistungen – Instandsetzung Sportplatz (HW 2021)**

##### **Beschluss 447-48/2024 (7 Ja-Stimmen)**

Es wird beschlossen, das Ingenieurbüro Schäfer mit der weiteren Planung für die Instandsetzung Sportplatzes stufenweise von der Leistungsphase 4 bis Leistungsphase 8 im Rahmen der Fördermittel Starkregen 2021 zu beauftragen. Die Kosten betragen ca. 3.200 EUR

#### **7.2.2 Vergabe Planungsleistungen – Wiederherst. Parkplatz Schöne Aussicht (HW 21)**

##### **Beschluss 448-48/2024 (7 Ja-Stimmen)**

Es wird beschlossen, das Ingenieurbüro Schäfer mit der weiteren Planung für die Wiederherstellung Parkplatz " Schöne Aussicht" stufenweise von der Leistungsphase 4 bis Leistungsphase 8 im Rahmen der Fördermittel Starkregen 2021 zu beauftragen. Die Kosten betragen ca. 3.600 EUR

### **7.2.3 Vergabe Planungsleistungen – Instandsetzung Steinrückenzufahrt (HW 2021)**

**Beschluss 449-48/2024** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, das Ingenieurbüro Schäfer mit der weiteren Planung für die Instandsetzung der Steinrückenzufahrt stufenweise von der Leistungsphase 4 bis Leistungsphase 8 im Rahmen der Fördermittel Starkregen 2021 zu beauftragen. Die Kosten betragen ca. 4.500,00 EUR

### **7.2.4 Vergabe Planungsleistungen – Instandsetzung Trieschbach (HW 2021)**

**Beschluss 450-48/2024** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, das Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH mit der weiteren Planung der Wiederherstellung Gewässerbett, -profil und Ufermauern des Trieschbach stufenweise von der Leistungsphase 4 bis Leistungsphase 8 im Rahmen der Fördermittel Starkregen 2021 zu beauftragen. Die Kosten betragen ca. 6.500 EUR

### **7.2.5 Vergabe Planungsleistungen – Wiederherstellung Mündung Wilkebach (HW 2021)**

**Beschluss 451-48/2024** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, das Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH mit der Planung, Beräumung und Wiederherstellung Gewässerprofil des Wilkebach stufenweise von der Leistungsphase 4 bis Leistungsphase 8 im Rahmen der Fördermittel Starkregen 2021 zu beauftragen. Die Gesamtkosten betragen ca. 6.500 EUR

### **7.2.6. Bestätigung von Nachtragsleistungen Gewässerunterhaltung Wilkebach**

**Beschluss 452-48/2024** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, die Mehrkostenanzeige seitens der Firma Grünwerk-Welde in Höhe von 2.517,47 EUR zu bestätigen. Die Mehrkostenanzeige begründet sich auf den durchgeführten Mehrleistungen und der zu Tage der Beauftragung angenommenen Entsorgungsmengen und Kosten. Die Auftragssumme erhöht sich von 9.687,79 EUR auf 12.205,26 EUR.

### **7.2.7 Burg Wehlen - Neuerrichtung Turm und Plateau**

**Beschluss 454-48/2024** (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, das 1. Nachtragsangebot der Architektengemeinschaft MM+H in 01796 Pirna, Obere Burgstraße 5 vom 21.03.2024 zu bestätigen. Das Nachtragsangebot beinhaltet die Tragwerksplanung LPH 5 und LPH 8 über 2.880 EUR netto zzgl. 5 % Umbauschlag. Grundlage bildet der Architekten-/Planervertrag vom 14.12.2022.

## **7.3 Bauanträge / Bauanfragen**

- Kein Beratungsbedarf

## **7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden**

- Kein Beratungsbedarf

## **8. Sonstiges**

- Kein Beratungsbedarf

Stadt Wehlen, 27.03.2024

.....  
Dr. Händel  
Schriftführer

  
.....  
Th. Mathe  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

.....  
Stadtrat